

Ihre Antwort an uns

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis Schulung für Träger ambulanter und stationärer Pflege

Angelika Stoffregen

Telefon: 05 11 - 3604 - 255

Telefax: 05 11 - 3604 - 101

E-Mail: angelika.stoffregen@diakonie-nds.de

- Die Einrichtung beauftragt _____ Inhouse-Schulung/en (gewünschte Anzahl eintragen)
- Die Einrichtung interessiert sich für die Inhouse-Schulungen und benötigt weitere Informationen
- Die Einrichtung ist Mitglied im Netzwerk Pflege
- Die Einrichtung möchte dem Netzwerk Pflege beitreten

Name der Einrichtung

Ansprechpartner/-in

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel



Diakonie Netzwerk Pflege

Werden Sie Mitglied im Netzwerk Pflege Ihre Vorteile

- Gemeinsame Entwicklung zukunftsweisender Standards, Strukturen und Instrumente
- Angebote zur Verbesserung von Wirtschaftlichkeit und fachlicher Qualität
- Workshops zu Planung, Steuerung und Organisation
- Kostenvorteile durch Rahmenverträge mit Partnerunternehmen
- Aufbau und Pflege von Kooperationsstrukturen – gemeinsame Stärkung am Markt
- Erfahrungsaustausch mit rund 150 ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen

Der **jährliche Mitgliedsbeitrag** im Netzwerk Pflege beträgt
pro Diakonie/Sozialstation: 380,00 €
pro stationäre Einrichtung: 760,00 €

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Ebhardtstr. 3 A, 30159 Hannover

Netzwerk Pflege

Christoph Brauner

Telefon: 05 11 - 3604 - 405

Telefax: 05 11 - 3604 - 444 05

E-Mail: christoph.brauner@diakonie-nds.de

www.diakonienetzwerk-pflege.de

Diakonie in Niedersachsen



Der neue Pflegebedürftigkeits- begriff in der Praxis

Information und
Schulung

Für Träger
stationärer und
ambulanter
Pflege

Diakonisches Werk
evangelischer
Kirchen in
Niedersachsen e.V.

 Diakonie
Netzwerk Pflege

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis

Ab dem 1.1.2017 gilt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff. Dieser ist im SGB XI verankert und regelt die Grundsätze zur Inanspruchnahme von Pflegeversicherungsleistungen.

Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird der alte, auf körperliche Beeinträchtigungen fokussierte Pflegebedürftigkeitsbegriff durch den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff abgelöst. Das neue Verfahren ersetzt die bisherigen drei Pflegestufen durch künftig fünf Pflegegrade.

Der wesentliche Unterschied zum bislang gültigen Begriff ist die Abkehr von einer verrichtungsbezogenen Zeiterhebung zu einer Beurteilung der Einschränkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen. Maßstab ist nicht mehr der Hilfebedarf in Minuten, sondern der Grad der Selbstständigkeit eines Menschen.

Es wird gefragt, wie die Selbstständigkeit der zu Pflegenden erhalten und gestärkt werden kann und wobei welche Hilfe und Unterstützung benötigt wird. Ein Begutachtungsverfahren stellt fest, welcher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung bei der Tagesgestaltung und Haushaltsführung sowie bei sozialen Kontakten und außerhäuslichen Aktivitäten besteht.

Die Pflege arbeitet seit 20 Jahren „verrichtungsbezogen“, es kommt also eine komplexe Umstellung auf die Mitarbeitenden und Träger der ambulanten und stationären Pflege zu. Bis die ersten Auszubildenden, die den neuen Pflegebegriff erlernt haben, in die Dienste und Einrichtungen kommen, werden noch einige Jahre vergehen.

Das Netzwerk Pflege hat im Frühjahr 2016 erste Multiplikatoren ausgebildet, die nun für Inhouse-Schulungen zur Verfügung stehen. Diese Multiplikatoren wurden von Experten des MDS inhaltlich und didaktisch auf diese Aufgabe vorbereitet.

Schulungen für Dienste und Einrichtungen der Diakonie

Das Netzwerk Pflege bietet diakonischen Trägern der ambulanten oder stationären Pflege eine oder auf Wunsch auch mehrere Schulungen zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff und zu seiner Umsetzung im Pflegealltag an.

Rahmen/Ablauf

- Die Schulungen finden in den Räumen der Träger vor Ort für Gruppen bis zu 20 Personen statt
- Die Schulung werden von qualifizierten Multiplikatoren aus dem Netzwerk Pflege geleitet
- Der Zeitumfang beträgt pro Schulungstag ca. 5 Stunden (plus Pausen)
- Arbeitsunterlagen werden zur Verfügung gestellt
- Je nach Bedarf können auch mehrere Schulungstage vereinbart werden
- Schulungen sind ab Juli 2016 möglich
- Nach Auftragserteilung erfolgt die Terminabstimmung mit dem Träger

Kosten und Förderung

Das Projekt wird durch die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und die Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig gefördert. Voraussetzung für die Förderung ist eine Mitgliedschaft im Netzwerk Pflege.

Inhouse-Schulung zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ohne Förderung: 750 Euro

Inhouse-Schulung zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff für Mitglieder im Netzwerk Pflege: 450 Euro

Hinzu kommen 19 % Mehrwertsteuer sowie Fahrtkosten. Das Förderbudget ist begrenzt, eine Förderung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Auftragseingänge.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Praxis

Inhouse-Schulungen des Netzwerks Pflege zur fachlichen und konzeptionellen Umsetzung des neuen Pflegeverständnisses in der Altenhilfe.

Diakonisches Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e.V.

Netzwerk Pflege
Christoph Brauner
Ebhardtstr. 3A
30159 Hannover
www.diakonienetzwerk-pflege.de